Къ № 59 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

24. Мая 1857 года.

Лифл. Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку нижеслѣдующихъ предметовъ для Рижской городовой тюрьмы, какъ то:

80 шерстяныхъ армяковъ, 300 мужск. рубахъ, 50 женск. рубахъ, 300 паръ котъ, 100 паръ шерстян. портянокъ, 10 лѣтныхъ фуражекъ, 100 паръ холощев. портянокъ, 300 паръ портковъ холщевыхъ, 30 холощевыхъ юбокъ, 30 холощевыхъ платковъ, 15 паръ портковъ шерстяныхъ, 15 камизоловъ суконныхъ для мущинъ, 10 фуражекъ на зиму, 15 камизоловъ суконныхъ для женщинъ, 30 шерстяныхъ юбокъ, 10 паръ руковицъ кожсенныхъ съ варегами, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 10. и къ переторжкѣ 14. Іюня мѣс. с. г., заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги. № 4542.

Рига, 21. Мая 1857 года.

Лифл. Казен. Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя разныя починки въ строеніяхъ уѣздныхъ училищъ въ г. Венденѣ, Валкѣ и Лемзалѣ въ теченіи с. г. съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 3. и переторжкѣ 7. Іюля мѣс. с. г., заблаговременнно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. Рига, 15. Мая 1857 г. № 4322.

Лифл. Казен. Палата симъ вызываетъ желающихъ принять ня себя поставку 16 саженъ хорошихъ сухихъ березовыхъ дровъ, для Рижскаго русскаго уѣзднаго училища съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 10. и къ переторжкѣ 14. Іюня с. г., заблаговремеино и отнюдь не позже 1 часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. № 4418.

Г. Рига 18. Мая 1857 г.

Лифл. Казен. Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтную исправленію дома Екатерининскаго уѣзднаго училища въ городѣ Ригѣ для 1857 г. съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 10. и къ переторжкѣ 14. Іюня с. г., заблаговременно и отнюдь не позже 1 часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. Рига, 18. Мая 1857 г. № 4413.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе въ Рижскомъ казенномъ Тюремномъ домѣ, по смѣтѣ исчисленное на 1614 руб. 95 коп. серебромъ, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 10. и переторжки 13. Іюня 1857 года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига 21. Мая 1857 года. № 633.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ:
И. фонъ Бреверпъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 59 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 24. Mai 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung nachstehender Kleidungsstücke für das Rigasche Stadtgefängniß und zwar:

80 wollene Mannsröcke, 300 Mannshemde, 50 Weiberhemde, 300 Paar Schuhe, 100 Paar wollene Fußlappen, 10 Sommermützen, 100 P. leinene Fußlappen, 300 Paar leinene Hosen, 30 leinene Unterröcke, 30 leinene Umschlagtücher, 15 Paar Tuchhosen, 15 Tuchkamisöler, 10 Wintermützen, 15 wollene Frauenkamisöler, 30 wollene Unterröcke, 10 Paar lederne Handschuhe mit Wolle gefüttert, —

zu übernehmen, hierdurch aufgefordert zum Torg am 10. und zum Peretorg am 14. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 4542.

Riga-Schloß am 21. Mai 1857.

* *
*

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, verschiedene, an den Gebäuden der Kreisschulen zu Wenden, Walk und Lemsal im Laufe dieses Jahres auszuführende Reparaturen, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torg am 3. und zum Peretorg am 7. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß am 15. Mai 1857. Nr. 1857.

* *
*

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 16 Faden guten trockenen, reinen Birken-Brennholzes für die Rigasche russische Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 10. und zum Peretorge am 14. Juni d. J. zeitig und nicht später als 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 4418.

Riga-Schloß am 18. Mai 1857.

* *
*

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die an den Gebäuden der russischen Kreisschule in Riga in diesem Jahre vorzunehmenden Reparaturen zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich zum Torge am 10. und zum Peretorge am 14. Juni d. J. zeitig und nicht später als um 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe einzufinden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 4413.

Riga-Schloß am 18. Mai 1857.

* *
*

Von der Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf Summe von 1614 Rbl. 95 K. S.-M. veranschlagte Reparatur des Rigaschen Kronsgefängnißgebäudes zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torge am 10. und zum Peretorge am 13. Juni 1857 zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Riga, d. 21. Mai 1857. Nr. 633.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 24. Мая 1857. № 59. Freitag, den 24. Mai 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Vom Ozon.

Wir haben in Nachstehendem unsern Lesern von einer Entdeckung am Sauerstoff Mittheilung zu machen, die noch sehr neu und deshalb von nur sehr Wenigen gekannt ist. Diese Entdeckung ist vielleicht berufen, eine höchst wichtige Rolle in der Welt zu spielen, die man freilich jetzt noch nicht übersehen kann.

Schon seit langer Zeit ist die Bemerkung gemacht worden, daß sich in Zimmern, wo eine Elektrisirmaschine thätig ist, ein eigenthümlicher phosphorartiger Geruch verbreitet; denselben Geruch empfand man auch in Räumen, durch welche ein Blitz gegangen war. Man schrieb diesen Geruch gewöhnlich nicht irgend einem Stoffe zu, sondern meinte, daß er nur herrühre von einer elektrischen Reizung der Geruchsnerven; und diese Erklärung findet man auch noch in fast allen Lehrbüchern angegeben.

Allein schon vor zehn Jahren machte Schönbein, der Erfinder der Schießbaumwolle, bekannt, daß man diesen Geruch künstlich darstellen kann und zwar ohne Elektrizität. Seine Entdeckung bestätigte sich derart, daß man bald glaubte, einen neuen Stoff entdeckt zu haben, der der Luft beigemischt sein müßte und unter Umständen diesen Geruch verbreite. Man nannte diesen Stoff Ozon.

Die bequemste Art das Ozon zu erzeugen, ist folgende. Man stellt in eine geräumige Flasche eine Stange Phosphor aufrecht hin, gießt lauwarmes Wasser hinein, bis die Stange zur Hälfte in Wasser steht; bewegt man nun die Flasche, so daß die Stange immer frisch angefeuchtet wird, so entwickelt sich der Ozongeruch so stark, daß er die Stube erfüllt. Der wirkliche Ozongeruch ist aber wesentlich vom Phosphorgeruch unterschieden und hat auch merkwürdige chemische Eigenschaften. Das Ozon ist im Stande, chemische Verbindungen aufzulösen und hat dadurch die Eigenschaft, sowohl Farben zu verändern, wie zu bleichen. Um ein Beispiel derart anzuführen, wollen wir Folgendes hervorheben: Es giebt einen Stoff, der ungefähr wie Salz aussieht und den Namen Jod-Kalium hat, weil er aus dem chemischen Urstoff Jod und dem Metall Kalium besteht. Das Jod hat die Eigenschaft, daß die leiseste Spur davon jede Art von Stärkemehl blau färbt. Reibt man etwas Jod-Kalium mit gewöhnlichem Kleister zusammen, und streicht dies über einen Papierstreifen, so bleibt das Papier weiß, weil das Jod, so lange es mit dem Kalium verbunden ist, den Kleister nicht blau färben kann. So wie man aber ein solches Papier an einen Ort bringt, wo Ozon vorhanden ist, so zeigt sich, daß das Ozon so starke Neigung hat, sich mit dem Kalium zu verbinden, daß es das Jod daraus verdrängt; das Jod tritt somit zum Kleister und der Papierstreifen wird sofort blau gefärbt.

Solche Papierstreifen sind also ein vortreffliches Mittel, das Ozon zu entdecken, und in der That färben sie sich blau, selbst in Räumen, wo auch der feinste Geruch kein Ozon zu riechen vermochte.

Aber auch das Vermögen, Farben zu bleichen, ist am Ozon merkwürdig. Lackmus, Blauholz, ja selbst Indigo-Farbe wird sofort gebleicht, wenn man einen gefärbten Gegenstand in eine Flasche bringt, wo Ozon vorhanden ist. — Nicht minder, als auf die Farben, wirkt das Ozon auf wirklich chemische Stoffe. Es wird von Milch, vom Blut, vom Eiweis schnell aufgenommen und bewirkt chemische Veränderungen. Desgleichen wirkt es auf Metalle in eigenthümlicher Weise ein.

Es läßt sich denken, daß diese Entdeckungen nach allen Seiten hin wissenschaftliche Untersuchungen hervorgerufen haben; ja, auch die wissenschaftliche Medizin hat Versuche damit angestellt, um zu entdecken, ob etwa unerklärte Krankheiten (z. B. die Cholera) von diesem bisher unbekannt gewesenen Stoff, Ozon, herrühren. — Wir wollen nur beiläufig erwähnen, daß die medizinischen Versuche bisher noch zu keinem wesentlichen Resultat geführt haben. Nur der englische vortreffliche Chemiker Graham giebt an, daß in Zeiten, wo die Luft ozonhaltig sei und Papiere, mit Jod-Kalium Kleister bestrichen, blau werden, vornehmlich Katarrhe herrschend sind. — Dafür aber hat dieser Stoff nicht wenig die bedeutendsten Chemiker unserer Zeit beschäftigt, und sowohl Schönbein, wie englische und französische Naturforscher haben sich bemüht, das Geheimniß dieses Stoffes zu enthüllen.

Wir können hier nicht auf die Vermuthungen eingehen, die über die Natur des Ozon aufgestellt worden sind. Man fand eine ganze Masse von Wegen, um das Ozon herzustellen; aber immer mehr vermehrten sich auch die verschiedenen Ansichten darüber, was eigentlich das Ozon sei und wo es stecke, ob im Sauerstoff, ob im Stickstoff der Luft, oder sonst in irgend welchen Theilen. — Erst neuerdings ist der französische Gelehrte de la Rive dahinter gekommen, daß Ozon kein besonderer Stoff ist, sondern nichts, als der Sauerstoff der Luft, der durch eigenthümliche Umstände einen besondern Zustand annimmt. Die Beweise, die er hierfür gegeben, werden jetzt als vollkommen überzeugend in der Wissenschaft anerkannt, und wir haben so über die Natur des Sauerstoffs ein neues Licht erhalten, dessen Bedeutung in jeder Beziehung

(möglicherweise auch in medizinischer) erst die Zukunft wird zu schätzen wissen.

Für jetzt wissen wir nun Folgendes vom Sauerstoff. Im gewöhnlichen Zustande hat er schon eine starke Neigung, sich mit vielen Stoffen zu verbinden; unter gewissen Umständen aber, wie z. B. beim Schütteln mit feuchtem Phosphor, verstärkt sich die Neigung des Sauerstoffs, Verbindungen einzugehen, in hohem Maße. Er bringt chemische Wirkungen hervor, die dem Chlor ähnlich sind. In diesem Zustand hat der sonst geruchlose Sauerstoff einen eigenthümlichen Geruch und wird Ozon genannt.

Diese ziemlich unbekannten Thatsachen wollten wir unsern Lesern nicht vorenthalten.

(Aus A. Bernstein's Naturwissenschaftl. Volksb.)

Nutzen des gemeinen Mais oder Türkischen Weizens.

(Türkenkorn, Welschkorn oder Kokoruffa im Russischen und Turku kweeschi im Lettischen genannt.)

Der gemeine Mais ist die größte unserer Futter-Getreidepflanzen und da, wo er gut gedeiht, von großem Werthe für die Landwirthschaft. Er gedeiht, wo die Trauben im Freien noch gut reifen, oder der Buchweizen als zweite Frucht noch eine Erndte liefert. In Liv- und Kurland, wo der Mais gewöhnlich nur als Zierde in den Gärten gezogen wird, gedeiht er in trockenen und recht warmen Sommern ganz vortrefflich und kommt zur Frucht- oder Samenreife. Wenn der Samen auch in kühlen und nassen Sommern, wie der Sommer des Jahres 1856, bei uns nicht zur Reife gelangt und dann nicht zur menschlichen Nahrung benutzt werden kann, was bei gleichzeitigem Auftreten der Kartoffelkrankheit um so bedauernswerther ist, so liefern doch seine Blätter und seine Stengel ein überaus reichliches Futter, das vom Vieh sehr gern genossen wird und zwar als Grünfutter oder auch getrocknet. Dem armen Land- und Bauerwirthe kann daher der Anbau des Mais als Nothfutter nicht genug empfohlen werden.

In wärmeren Gegenden verlangt der Mais schwereren, in kälteren, wie in Livland und Kurland, dagegen einen leichteren oder lockern Boden. Im Gartenboden, selbst am Ostseestrande, gedeiht er bei frischer und reichlicher Düngung ganz vortrefflich, und wird ungewöhnlich hoch und mastig. Die Stengel bilden klein zerhackt für's Vieh das leckerhafteste Grünfutter und vermehren den Milchertrag in bedeutendem Maße. Nach der Erndte des Korns (Maiskörner) werden im Herbst die Stengel nahe an der Wurzel abgeschnitten, was wegen der Dicke derselben etwas beschwerlich ist, oder auch mit der Wurzel ausgerissen und entweder sogleich als Grünfutter verwandt oder behufs der Aufbewahrung bei trockenem Wetter an der Luft, bei nassem aber in den Riegen ganz ausgetrocknet. Zur Erleichterung beim nachherigen Verfüttern spaltet man auch die Stengel in noch frischem Zustande und trocknet sie dann. Die getrockneten Stengel werden vor der Verfütterung zerkleinert, was mit leichter Mühe vermittelst einer Häkselschneidemaschine geschieht und dann abgebrüht oder doch einige Tage in kaltem Wasser eingeweicht.

Die noch unreifen, milchigen Frucht- oder Samen-Kolben ißt man geröstet und gebraten oder macht sie mit Essig und Gewürz wie Gurken ein. Die reifen Maiskörner, die je nach den Arten, gelb, seltener weißlich, blau, roth oder besprengt und von welchen die gelben Körner die besten sind, finden als Mehl zu Maisbrod und als Grütze Anwendung. Das Mehl, allein gebacken, giebt sprödes Brod, doch aber immer Nothbrod, das ohne Frage nahrhafter als Häcksel oder vom Getreide abgesiebter Staub ist. Mit Roggen- oder Weizenmehl vermischt, giebt das Maismehl gutes Brod und kann zu allerlei Backwerk und Mehlspeisen verwandt werden; auch kocht man die Maiskörner wie Erbsen. Aber nicht allein als menschliche Nahrung, sondern auch als thierische findet das Maismehl Anwendung und ist namentlich in Jahren, wo die Getreidepreise hoch stehen, als letztere von großer Wichtigkeit, ebenso auch im Frühlinge, wenn die Heuvorräthe ausgegangen sind, indem es, dem Vieh als Mehltrank verabreicht, dasselbe gesund und kräftig erhält. Auch für das Federvieh sind die vorher eingeweichten Maiskörner, ein sehr nahrhaftes Nothfutter. In Frankreich und Deutschland dienen sie vorzüglich zur Mastung des Viehes, namentlich der Gänse. Die Maiskörner werden auch in der Bierbrauerei, der Branntweinbrennerei und der Essigfabrication mit Nutzen angewandt und bilden auch einen Stellvertreter des Kaffee's. Die jungen Stengel, sowie die jungen, noch unreifen, weichen Frucht- oder Samen-Kolben, enthalten vielen Zuckersaft, aus dem man Zucker, vorzüglich aber Syrup bereiten kann, wenn die Stengel und Kolben wie die Runkel- oder Zuckerrübe behandelt werden. In neuester Zeit bereitet man aus denselben in Verbindung mit den Blättern, sogar crystallisirten Zucker. Diese nützlichste Graspflanze nach dem Weizen und Reis, ist nur einjährig und muß also wie der Roggen u. s. w. alljährlich ausgesäet werden. Nach Aufzählung aller mir bekannten Benutzung des Mais, braucht es wohl keiner Aufforderung, ja keiner menschlichen- und thierfreundlichen Bitte dazu, daß dasselbe von unsern größern Landwirthen zuerst zum nachahmenden guten Beispiel für die ärmeren und namentlich die Bauern mit Fleiß angebaut werden möchte. Der Bauerwirth müßte den Mais überall, wo es nur der Raum erlaubt, wenn auch nur im Gehöft und an Haus- und Gartenzäunen, wie die gemeine Sonnenblume und die Erdäpfel anbauen, damit es demselben in Zeiten der Noth doch wenigstens nicht an einem gesunden und nahrhaften Nothfutter für sein Vieh fehlt. Wenn auch der Mais in unsern Ostsee-Gouvernements nicht alle Jahr bis zur Frucht- oder Samenreife (Korn) gedeiht, um als menschliche Nahrung zu dienen, so ist sein Anbau dennoch als Viehfutter sehr zu empfehlen. Zum Anbau des Mais in den Ostsee-Gouvernements empfiehlt sich der weiße Cinquantino- und der gelbe Zwerg-Mais, weil beide nach Metzger um 3 bis 4 Wochen früher reifen, als die andern Sorten. Der Mais liebt zum Anbau einen warmen, sonnenreichen Ort, denn er verträgt keine Kälte und bei uns etwas lockern Boden. Die Aussaat darf nicht früher geschehen, als bis alle Gefahr vor Spätfrösten vorüber ist. Damit die Saat schnell aufkeimt, ist es sehr gut, die Körner vorher 24 Stunden in Wasser oder Jauche zu weichen und sie sodann gegen 2 Zoll tief in den Boden zu bringen, nachdem man sie zuvor wieder hat gehörig abtrocknen lassen. Er wird reihenweise oder in Stufen, wie die Kartoffeln, eine Elle weit von einander ausgesäet. Wenn die jungen Pflanzen ungefähr einen halben Fuß hoch sind, müssen sie wie der Kohl behackt und später noch zweimal mit Erde behäufelt und zugleich

von allem Unkraute gereinigt werden. Auf Feldern gebaut, verlangt der Mais frische, reichliche Düngung, wenn aus seiner Kultur etwas werden soll, so wie dieselbe noch weiter ein sehr fleißig bearbeitetes Feld verlangt. Dessen ungeachtet wird der Mais von den Landwirthen in Deutschland, ihrer eigenen und der allgemeinen Wohlfahrt wegen und aus Mitgefühl für ihr armes Vieh um es nicht verhungern zu lassen, auch nur in der Absicht, ihn als Grünfutter zu benutzen, jetzt häufig gebaut, und bald nach der Ernte in's Stoppelfeld, wie der sehr hoch geschätzte Ackerspergel, oder Spörgel, Spark, — oder im Frühjahr in dichten Reihen und nicht selten auch eingesprengt (eingemischt) in die Futterwicken, welche an den starken Stengeln einen guten Halt haben, und sich alsdann nicht sobald lagern, ausgesäet.

Haben die Frucht- oder Samenkolben in unsern Ostsee-Gouvernements, bei günstigem Sommer ihre Reife erlangt, so werden sie abgeschnitten und von allen Blättern, bis auf zwei oder drei, befreit. Diese daran gelassenen langen Blätter werden an den Spitzen zusammengebunden, und diese paarweise zusammengebundenen Kolben werden über eine Stange an einem schicklichen Orte auf dem Boden aufgehängt, wo sie dann noch ihre völlige Reife erlangen. Das Abschneiden darf nicht früher unternommen werden, als bis der Same gelb ist. Die ausgedroschenen, schwammigen, noch nahrhaften Kolben, werden mit Nutzen als Brühefutter verwandt. Die Maisblätter sollen auch in der Fabrikation des Papiers Anwendung finden*).

K—ff.

*) Wer durch den Anbau des Mais in den Ostsee-Gouvernements das Gute und Nützliche, und in den südlichen Gouvernements Rußlands das Nöthige oder Nothwendige, befördern will, sich überhaupt für die Maiskultur in unserem Vaterlande ganz besonders interessirt, den verweise ich auf die treffliche Abhandlung von Bürger „die Naturgeschichte des Mais" und auf Schwertz's „praktischen Ackerbau", in welchen beiden Werken die Maiskultur sehr gründlich abgehandelt wird.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Darstellung des Hamburger Pöckelrindfleisches. Man nehme zu 50 Pfund Fleisch 8 Pfund Salz, 12 Loth gereinigten Salpeter, 8 Handvoll Zwiebeln, eine Hand voll Knoblauch, eine Hand voll Charlotten, Alles in Scheiben geschnitten; eine Hand voll Wachholderbeeren, 2 Hände voll Basilikum, 2 Hände voll Majoran und Thymian, 4 Loth Lorbeerblätter, 8 Loth weißen Pfeffer, 2 Loth Pfeffernelken, 2 Loth Muskatblüthen, Alles grob gestoßen, reibe mit dieser Mischung das Fleisch ein, streue von derselben zwischen die Fleischschichten, lege das Fleisch in ein Faß und belaste es. Nach drei bis vier Wochen wird es zum Gebrauch gut sein.

(Allg. Ztg. f. deutsche Land- u. Forstw.)

* * *

Eine neue Mähemaschine in Warschau. Herr Dr. Betzhold theilt aus Warschau mit, daß ein Gutspachter Kolbiecki eine Mähemaschine erfunden habe, die Alles übertreffe, was Ref. bisher in dieser Art gesehen habe. Das ganze Instrumene wiege 13 Pud 25 Pfund; werde von einem kleinen Pferde gezogen; der Gang derselben sei sehr ruhig; die zurückbleibenden Stoppeln seien nicht höher als 4 Zoll; das abgeschnittene Getreide komme sehr egal zu liegen. Sie schneide auf einem Gange etwas mehr als 3 Fuß Breite und dürfte täglich 3⅓ Dessätinen mit Wechselpferden über 4½ Dessätinen abmähen. Der Preis der Maschine sei 120 Rbl. S.-M. — Außerdem zeichne sich die Maschine dadurch aus, daß bei ihr keine Reparaturen vorkommen können, welche nicht ein jeder einfache Dorfschmid machen könne.

(Mitth. d. Kais. fr. ökon. Ges. zu St. Petersb.)

* * *

Erste öffentliche Erleuchtung mit Torfgas. Mit Vergnügen berichten wir, sagt die „Irish Gazette" vom Mai 1856, das Ergebniß unsers Abendbesuchs bei Campbell u. Comp. in Dublin, wo wir die erste öffentliche Darlegung der Resultate sehen, welche Hr. R. L. Johnson durch lange und ausdauernde Bemühung, eine erfolgreiche Methode zu entdecken, um Gas aus Torf zu ziehen, erlangt hat. Der Patentinhaber hat in der That Ursache, auf diesen Erfolg stolz zu sein; denn ein glänzenderes Licht, freier von Farbe, und von mehr Leuchtkraft könnte aus Kohlen der besten Qualität nicht producirt werden. Ein Kreis, der einen Halbmesser von 100 Ellen zum Maaß hatte, war bei dieser kleinen Schaustellung mit einer Lichtmasse erfüllt, welche jeden Gegenstand beinahe so deutlich machte, als ob es heller Tag gewesen wäre. Hunderte waren erfreute Zeugen dieses neuen Schauspiels. Schon ist von Gesellschaften, wie auch von Privatleuten die Rede, welche das Resultat von Johnsohn's Entdeckung in größerer Ausdehnung ausführen wollen.

(Allg. Ztg. f. deutsche Land- u. Forstw.)

Bekanntmachungen

Angekommene Fremde.

Den 24 Mai 1857.

Hotel Stadt London. Hr. v. Glinsky nebst Gattin, Hr. T. Bendwerero von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Frau v. Chrapowikar, Fräulein Schwartzbach von Mohilew; Hr. Dr. Buchholz, Hr. v. Rennenkampf, Hr. Dr. Döllen aus Kurland; Hr. v. Lindgren, Hr. Staatsrath v. Belago, Frau v. Brackel, Fräulein v. Karp von Mitau; Hr. P. Kuiri von Wilna; Hr. Kaufmann Parr, Hr. Bürgermeister David von Windau.

Hr. Capitain Baron v. Düsterloh von St. Petersburg, log. im Gorlikowschen Hause.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
252	Lüb. Schon. „Alexandra"	Christiansen	Lübeck	Ballast	Brandenburg
253	Engl. Bark „Flirt"	Stugg	Swinemünde	"	Mitschell & Co.
254	Russ. Schon. „Wilhelmine"	Penschau	Lübeck	Stückgüter	Wöhrmann & Sohn
255	Han. Schon.-Glt. „Anna"	Peelmann	London	"	Hill & Co.
256	Han. Schoner „Anna"	Kramer	"	"	Helmsing & Grimm.
257	Schwed. Schon „Alma"	Bruse	Malmoe	Ballast	— —
258	Engl. Brigg „Dapper"	Stamby	Kopenhagen	"	Mitschell & Co.
259	Prß. Brigg „Familie"	Wagner	"	"	Hill & Co.
260	Holl. Kuff „Merkarius"	Karsie	London	Stückgüter	Schröder & Co.
261	Dän. Glt. „Maria"	Viereck	Capellen	Ballast	Ordre
262	Schwed. Schon. „Johanna Mathilde"	Olssen	— —	— —	— —
263	Han. Kuff „Bruno"	Girnemann	London	Guano	Thilo
264	Han. Schon. „Maria"	Hever	Bordeaux	Stückgüter	Ordre
265	Dän. Brigg „Louise Charlotte"	Kisling	Newyork	Baumwolle	Fenger & Co.
266	Han. Brigg „Emanuel"	Tallaksen	Twendesland	Ballast	Puchlau
267	Engl. Brigg „Assidarus"	Elliot	Swinemünde	"	Wöhrmann & Sohn
268	Russ. Schon. „St. Peter Paul"	Hattlich	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
269	Holl. Kuff „Brudershap"	Brugts	Belfast	"	Ordre
270	Schwed. Schon. „Hans August"	Anderson	Gothenburg	Ballast	Westberg & Co.
271	Han. Kuff „Kowitas"	Garrels	Selvistborg	"	Ordre
272	Old. Glt. „Emanuel"	Rume	Malmoe	"	Mitschell & Co.
273	Holl. Kuff „Lubbechina"	Spithorst	Bremen	"	Wöhrmann & Sohn
274	Dän. Schon. „Fortuna"	Petersen	Kopenhagen	Heeringe u. Früchte	Ordre
275	Holl. Kuff „Vrouw Martha"	Reimersen	Amsterdam	Stückgüter	"
276	Schwed. Jacht „Richard"	Johannsen	Liverpool	Ballast	Sengbusch & Co.

Schiffe sind ausgegangen 130; im Ansegeln 5; Strusen sind angekommen 555.

In Arensburg.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
5	Russ. Flagge „Fedor"	J. Melkert	Abo	Stückgüter	A. Rahr.
6	" " „Marie"	C. Thomsen	Riga	"	T. Grubener.
7	" " „Cäcilie"	L. Krull	Pernau	Ballast	"
8	" " „Neboisa"	C. Melkert	Abo	Stückgüter	"

Schiffe sind ausgegangen: 4 im Ansegeln: 0.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 22. Mai 1857.

pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	40
Erbsen	—	—
pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2 20	25
Waizenmehl	4 3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30	90
Butter pr. Pud	8 7	60
Heu " " . K.	40	42½
Stroh " " . "	—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	3	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	2	60
Fichten-	2 25	30
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	11	12
⅔ " " "	13½	14

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	175
Gerste à 16 "	—	110
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	28⅔	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27¾	—
Livländ. "	—	—
Flachshede "	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Monate	32⅞	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	$38\frac{5}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	401½	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	"	105	"
5 pCt. dito 3. & 4. S.	"	100	"
5 pCt. dito 5te Serie.	"	"	105⅛
5 pCt. dito 6te Serie.	"	106	"
4 pCt. dito Hope.	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz	"	"	91½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	99
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	96
Livl. Rentenbriefe	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	99¾	"
Kurl. dito auf Termin	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	98
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. Mai 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 59. **Пятьница**, 24. Мая | **Freitag**, den 24. Mai **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 9. Mai c., sind nach vorhergegangener Adelswahl bestätigt worden: der bei der Cavallerie gestandene, im Jahre 1852 mit dem Obristsrange entlassene Baron von Toll als Mannrichter beim Wierland-Jerwenschen Manngerichte; der im Jahre 1848 aus dem Leib-Cürassier-Regimente Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten, Thronfolgers Cäsarewitsch, jetzt Pskowsche Leib-Cürassier-Regiment Ihrer Majestät entlassene Stabsrittmeister Baron v. Uexküll als Assessor beim Harrienschen Manngerichte und der im Jahre 1856 mit dem Stabsrittmeistersrange aus dem Cürassier-Regimente des Militair-Ordens entlassene Baron v. Toll als Adels-Beisitzer des Harrien-Jerwenschen Kreisgerichts.

Die in der Rigaschen Stadtwache zu Pferde vacant gewesene Lieutenantsstelle ist durch die reglementsmäßig vollzogene Wahl des hiesigen Kaufmanns und erblichen Ehrenbürgers John Stauwe zum Lieutenant wiederum besetzt und genannter John Stauwe von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur als Lieutenant der Stadtwache zu Pferde bestätigt worden.

Vom Rigaschen Rathe ist der Notair Eduard v. Huhn als Adjunct des Notarii publ. Alexander Germann, und der 1. Notair der Polizei-Abtheilung des Landvogtei-Gerichts, Collegien-Secretair Carl Julius Stamm als öffentlicher Notar angest. worden.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Minskschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernem.-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden hierdurch aufgegeben, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigste Nachforschung nach dem etwaigen Vermögen der zahlungsunfähig gewordenen Inhaber der Sluzkischen Getränkepacht, des früheren Berdjänskischen Kaufmanns 1. Gilde Jacob Jacowlew Feigin, welcher sich jetzt Astrachanschen Kaufmann nennt und des Moskauschen Kaufmanns 3. Gilde Dmitri Petrow Nikolski anzustellen, und falls solches irgendwo ermittelt werden sollte, dasselbe sofort aufzunehmen und zu sequestriren, über das Geschehene aber anher Bericht zu erstatten. Nr. 2314.

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung der vom Commandeur des Smolenskischen Garnison-Bataillons unterm 28 Mai 1854, Nr. 8642, dem verabschiedeten Gemeinen Nikolai Jefimow ertheilte Paß verloren worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2330.

* * *

Nach einer der Livländischen Gouvernements-Regierung zugegangenen Mittheilung des Chefs der Vermessungsarbeiten der Ostsee sollen auf Allerhöchsten Befehl die bezüglichen hydrographischen Arbeiten den Livländischen Strand entlang vom Gute Podis bis Riga und um die Insel Runo und Kühno im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden. Bei Eröffnung dessen wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden, insonderheit aber auch den Gutsverwaltungen anempfohlen, den gesetzlichen Requisitionen der mit diesen Arbeiten betrauten Herrn Offiziere Genüge zu leisten und sich überhaut in jeder Beziehung die Förderung der Sache durch bereitwillige Unterstützung eifrigst angelegen sein zu lassen. Nr. 1161.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Peter Iwanow Gon-

tscharew nach Sibirien zur Ansiedelung abgeschickt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat braunes Hauptthaar, blaue Augen, eine gerade, kleine Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, in der oberen Kinnlade fehlen ihm an beiden Seiten zu zwei Zähnen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 1606.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Fedor Jakowlew Wolkow nach Sibirien zur Ansiedelung verschickt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6½ Werschok groß, hat schwärzliches Hauptthaar, braune Augen, eine gerade Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, hat gesunde Zähne, der Zeigefinger der linken Hand ist im ersten Gliede ausgelenkt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 1611.

* * *

Da dem zum Augustowschen Gouvernement gehörigen Schneidergesellen Matheus Osmann sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 1. März 1856, Nr. 466, abhanden gekommen ist, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt den erwähnten Schein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, 22. Mai 1857. Nr. 5183.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе Статскаго Совѣтника Платона Александрова Пантовскаго, по закладной 1000 р. сер. и неусточной записи въ 100 р. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенный домъ умершей Шлиссельбургской мѣщанки Марфы Ивановой Тарассовой, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Шлиссельбургѣ, въ 7-мъ кварталѣ, подъ № 95мъ, домъ этотъ двухэтажный съ чердакомъ деревянный. — По лѣвой сторонѣ деревянная бревенчатая лавка. На дворѣ два деревянныя ледника и сарай. Подъ домомъ службами и дворомъ всей земли длиннику по улицѣ 11 саж. 2 арш. и поперечнику 13 с. Вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 405 руб. сер., продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи Шлиссельбургскаго Городоваго Магистрата, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другіе бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Новоладожскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе Полковника Осипа Петрова Преженцова по двумъ закладнымъ 20 Сентября 1850 г. въ 800 руб. и 13 Февраля 1851 въ 3000 р., а всего на сумму 3800 р. сер. съ проц. и Поручику Оскару Патонъ, по роспискѣ въ 60 р. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Преженцову недвижимое имѣніе умершей жены Коллежской Секретарши Анны Осиповой Бойе состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 1 Стана и заключающее въ себѣ: з) деревню Малое Мерютино, въ коей рев. муж. пола 30 и жен. 16, а налич. муж. 33 и жен. 19 душъ съ землею разнаго рода 421 д. 1330 саж., въ томъ числѣ дровянаго сосноваго, еловаго и частію березоваго и осиноваго лѣсу 387 д. 466 с. и пахатной 30 д.; и оцѣнено въ 3285 р. сер. и б) въ сельцѣ Сольцы, въ коемъ земли всего 36 д. 1490 с. а удобной 36 д. 725 с. Господскій деревянный одноэтажный съ мезониномъ домъ; при немъ два

амбара, сарай и конюшня, скотный и птичій дворы, погребъ, баня, фруктовый садъ и огородъ. — Въ этомъ селѣ приходская каменная церковъ; имѣніе это оцѣнено въ 905 р. первое имѣніе отстоитъ отъ судоходной рѣки Волхова и церкви въ 2 верстахъ, а послѣднее при самой р. Волховѣ. — Означенныя имѣнія, какъ состоящія въ одной окружной межѣ, будутъ продаваться въ совокупности, съ оцѣнки 4190 руб. сер. въ срокъ торга 16 Іюля 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикацій относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Dr. phil. Friedrich Buhse nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Herrn Hofrath Theodor von Gavel am 1. März d. J. abgeschlossenen und am 7. März d. J. corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 53,500 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegene Gut Bersemünde nebst der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Bersemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf diesem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der contractlich übernommenen ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Bersemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Dr. phil. Friedrich Buhse pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, 14. Mai 1857. Nr. 1602.

* *
*

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hierselbst im 2. Stadttheil unter Nr. 183 belegene, von dem Herrn dimittirten Aeltermann Johann Ewald Wegener an den Schönfärber Herrn Christian Philipp Hackenschmidt für die Summe von 3330 Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus oder an die darauf am 24. Februar 1825 zum Besten der Fräulein Charlotte und Christine v. Ulrich ingrossirte, angegebenermaßen bereits bezahlte Obligation über 2000 Rbl. Bankass., so wie ferner
2) an das im 3. Stadttheil unter Nr. 125 belegene, von der verwittweten Frau Marie Fremmert, geborenen v. Scharenberg an die Knochenhauermeisterswittwe Marie Pauline Heßrich, geborenen Rüger, für die Summe von 1300 Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus oder an eine darauf am 11. Februar 1796 zum Besten von Lange und Kofahl ingrossirte, muthmaßlich längst berichtigte Obligation über 500 Rbl. Bankass., endlich
3) an das im 2. Stadttheil unter Nr. 55 belegene, von der Frau Natalie von Forestier, gebor. Baronesse Ungern-Sternberg an den Herrn Gymnasiallehrer Hermann Graff für die Summe von 7000 Rbl. S. verkaufte hölzerne Wohnhaus

irgend welche Ansprüche haben oder wider erwähnte Verkäufe oder die beantragte Mortification der obbenannten Obligationen zu sprechen gesonnen sein sollten, — desmittelst aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen deshalb bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden würden, sondern ferner ergehen wird, was Rechtens.

Dorpat-Rathhaus, am 26. Februar 1857.
Nr. 273. 1

* *
*

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Pernauschen Landgerichts eröffnen desmittelst, daß der Herr Pastor emeritus Friedrich Carlblom auf dem Pastorate Fellin mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und citiren und laden mittelst dieses Proclamatis Alle und Jede, so an den Nachlaß defuncti als Erben

oder Gläubiger gegründete Ansprüche formiren zu können vermeinen, also und dergestalt edictaliter, daß dieselben sich mit ihren Ansprüchen, ex quocunque capite vel titulo juris binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr und 6 Wochen a dato hujus proclamatis, legali modo unter Beibringung ihrer fundamentorum actionum hieselbst anzugeben, und was für Recht erkannt wird, abzuwarten haben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, mithin spätestens am 21. Juni 1858 des ferneren aditus praecludirt und Niemand weiter mit einem Anspruche admittirt werden wird. Zugleich werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet geblieben oder demselben gehöriges Eigenthum in Besitz haben, aufgefordert, solches binnen gleicher Frist bei Vermeidung der für wissentliche Verheimlichung fremden Gutes angesetzten Strafe, zum Nachlaß zu conferiren und bei diesem Kaiserlichen Landgericht beizubringen, — als wonach sich ein Jeder zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 430. 1

Fellin, den 10. Mai 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen:

Demnach hieselbst von dem Ado Hermann für sich und Namens seiner Miterben nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß das gedachtem Ado Hermann und seinen Miterben gehörige Höfchen Lutzemois (Herrenhof) auf den in den Alt-Wrangelshoffschen Gemeindeverband eintretenden Dörptschen Okladbürger Michael Thomson für den Preis von 2800 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Michael Thomson als freies, von allen in dem Kaufcontracte nicht benannten Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Höfchen Lutzemois formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, die Ingrossarien nach ihrer Reihenfolge befriedigt, und das Grundstück Käufern erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 666. 1

Dorpat, am 25. April 1857.

* * *

Beim Kaiserlich Rigaschen Kreisgerichte haben die Erben des weiland Penneküllschen Arrendators P. B. Ernetz 2 Contracte über den Verkauf zweier ihnen gehöriger im Rujenschen Hakelwerke belegener Kronsgrundzinsplätze und zwar:

1) des auf dem Grundzinsplatze sub Litt. B belegenen, ehemals Bernerschen Wohnhauses nebst Appertinentien an den Schuhmachermeister Johann Feldmann für den Preis von 700 Rbl. S.-M.;
2) des auf dem Grundzinsplatze sub Litt. D belegenen hölzernen, ehemals Henningschen Wohnhauses sammt Appertinentien an den Kaufmann Sigismund Brempel für den Preis von 3800 Rbl. S.-M.

beigebracht und darum gebeten, über diese Verkäufe in gesetzlicher Weise ein Proclam erlassen zu wollen. — In solcher Veranlassung werden von diesem Kreisgerichte hiemit alle Diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen diese Verkäufe machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre vermeintlichen Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato, also spätestens bis zum 14. August d. J. bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren und werden Diejenigen, welche solches zu thun verabsäumen sollten, mit ihren Anträgen nicht weiter gehört und die bezeichneten Häuser nebst Appertinentien den betreffenden Käufern als deren unangestrittenes Eigenthum adjudicirt werden.

Wolmar, den 14. Mai 1857. Nr. 925. 3

Bekanntmachungen.

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1847, zu den Inscriptionen der 5. vierprocentigen, mit dem Banquierhause Stieglitz & Co. in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe, Coupons ausgegeben wurden, bringt Eine Reichs-Schuldentilgungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, auf Verfügung des Herrn Finanzministers, neue Couponsbogen nebst Talons für die nächstfolgenden zehn Jahre, vom 1. October 1857 bis 1. October 1867, gegen Ablieferung der früheren Talons, extradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen der 5. 4procentigen Anleihe aufgefordert, im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet, vom 1. Juni 1857 bis 1.

December 1858, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Commission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen.

St. Petersburg, den 2. Mai 1857.

Dirigirender P. von Goetze.

Director P. von Fock.

Canzelleidirector S. Krasnoschtschokow. 2

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить остающіяся безъ употребленія, выстроенные въ Буллнѣ бдизъ Динаминда четыре жилыхъ деревянныхъ барака одинаковаго расположенія, состоящихъ изъ столбовъ обшитыхъ внутри тонкими барочными досками, а снаружи горбылями подъ досчатыми крышами, каждый длиною 9²/₇, шириною 3¹/₇ сажени и высотою подъ крышу 7 футъ, съ чугунными печами и желѣзно-листовыми къ онымъ трубами, равно состоящій при нихъ одинъ баракъ выстроенный для кухни съ сараемъ для склада аммуничныхъ вещей, состоящій изъ столбовъ-же обшитыхъ горбылями подъ досчатою крышею длиною 9 и шириною 3 сажени и высотою подъ крышу 8 футъ, для чего назначены: торгъ 3го и переторжка 6го Іюня мѣсяца отъ 10 часовъ утра до 3хъ пополудни.

Желающіе торговаться на сіи 5ть бараковъ, должно явиться въ Рижскую Инженерную Команду до начатія торговъ для прочтенія условія, самые же бараки можно осматривать въ Буллнѣ близъ Динаминдской крѣпости.

Покупатель сихъ бараковъ за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну долженъ внести на основаніи свода законовъ Гражданскихъ тома X, статьи 4017й (изданія 1842 года) въ задатокъ 10% съ рубля со всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшенія Начальства, на полученіе сказанныхъ бараковъ въ его веденіе.

Кр. Рига, Мая 20 дня 1857 года.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Seine Excellenz der Herr Landrath, Collegienrath Friedrich von Buxhoewden auf das im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Zerell mit Pedra um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können zu sichern.

Riga, 18. Mai 1857. Nr. 636. 2

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J., als am 7., 14. und 21. Juni 1857 folgende Immobilien, und zwar:

1) das dem weiland Gouvernements-Secretairen Adam Luhmann modo dessen Erben gehörige, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 319 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das dem Sattlermeister und Tapezirer Carl Paetsch gehörige, in der Stadt an der Karlspforte sub Pol.-Nris 123, 124 und 125 belegene Wohnhaus und Nebenhaus sammt Appertinentien;
3) das dem handeltreibenden Bürger Friedrich August Groß gehörige, an der St. Petersburgschen Landstraße sub Pol.-Nr. 88 belegene Höfchen sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
4) der dem weiland Knochenhauermeister Georg Gottfried Kleeberg gehörige, in der Stadt in der Reihe der sogenannten zwölf wechselnden Fleischscharren belegene Fleischscharren sammt Appertinentien;
5) das dem handeltreibenden Bürger Fedot Abramow Dolbeschew gehörige, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 89 und Brand-Cassa-Nr. 360 zum Theil auf Jesuskirchengrunde belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien;
6) das dem handeltreibenden Bürger Fedot Abramow Dolbeschew gehörige, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kalkgasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 133 und Brand-Cassa-Nr. 210 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
7) das dem handeltreibenden Bürger Fedot Abramow Dolbeschew gehörige, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kalk- und kleinen Jungferngasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nris 134 und 275 und Brand-Cassa-Nr. 219 belegene Wohnhaus sammt Appertinenen;

so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Riga, 20. Mai 1857. Nr. 3768.

* * *

Diejenigen, welche das Planiren des an der Ecke der alten und neuen Todtenstraße vor den Kirchhöfen wüstbelegenen Platzes übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23. und 30. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Mittags, zur Durchsicht der Bedingungen aber zeitig zuvor bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 18. Mai 1857. Nr. 428.

Желающіе принять на себя производство работъ для выровненыя пустоши, находящейся на углу старой и новой Мертвыхъ улицъ передъ кладбищами, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 23 и 30 ч. Мая с. г., съ часа полудня, заранѣе же явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Мая 18го дня 1857 года. № 428.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Mai c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

1. Mai Peter Nagel, vom Gute Stomersee.
2. „ Jahn Bauer, vom Gute Seltinghof.
2. „ Paul Silling, vom Gute Seltinghof.
4. „ Liese Ohsul, vom Gute Stubbensee.
5. „ Peter Sahlit, vom Gute Ohselshof.
6. „ Peter Leite, vom Gute Clauenstein.
7. „ Sergei Leonow, aus Schlock.
10. „ Christ Berg, vom Gute Widdrisch.
13. „ Andrei Kaust, vom Gute Kalnemoise.
14. „ Greete Ecke, vom Gute Uexküll.
14. „ Jurre Kahring, v. Gute Dreilingsbusch.

Riga-Rathhaus, den 21. Mai 1857.
Nr. 436.

* * *

Am 28. März 1857 ist beim Werroschen Stadtmagistrat corroborirt worden: ein am 27. Mai 1854 zwischen dem Werroschen Bürger und Schuhmachermeister, Rathsherrn Johann Lorenz Keßler und dem Werroschen Bürger, Tischlermeister Conrad Strohm abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 65 und jetzt sub Nr. 54 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien für die Kaufsumme von vierhundert Rubel S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à 1 Rbl. 80 Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme sechszehn Rbl. S., so wie an Strafprocenten für fünf und dreißig monatliche Verspätung der Corroboration fünf Rbl. sechszig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden. Nr. 321.

Werro-Rathhaus, den 30. März 1857. 1

* * *

Demnach der, der Rigaschen Kaufmannschaft Allerhöchst donirte am Fortcometdamm belegene Winterhafen nebst dazu gehörigem Ufer-Räyon und steinernem zweistöckigen Oekonomie-Gebäude auf 3 auf einander folgende Jahre verpachtet werden soll; als werden alle Diejenigen, die hierauf reflectiren sollten, hiemit aufgefordert, sich bis zum 14. Juni 1857 beim Börsen-Comité zu melden, in dessen Canzellei-Local auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Riga, 20. Mai 1857. 2

* * *

Die Miethliebhaber eines im Hintergebäude des hiesigen Stadt-Waisenhauses an der Pferdestraße belegenen Speichers, so wie eines über demselben befindlichen Bodenraumes werden hierdurch aufgefordert, sich am Montag, den 10. Juni d. J. um 5 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihres resp. Bots und Ueberbots im Stadt-Waisenhause einzufinden, und sich wegen Besichtigung der genannten Räumlichkeiten an den Herrn Waisenvater Komprecht zu wenden.

Riga, den 24. Mai 1857.

Auction.

Abreise halber werden Donnerstag den 30. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr im Hause Reimann, Badstubenstraße, neben der Walterschen Apotheke, Möbeln von pol. Holze (bestehend in Sophas, Stühlen, Tischen, Kleider- und Wirthschaftsschränke, Commoden, Kinderbetten 2c.); so wie auch Wirthschafts- u. Küchengeräthe und mehre andere brauchbare Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Immobilien - Verkauf.

Am 13. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt

Riga, das zum Nachlaß des weiland verabschiedeten Collegien-Registrators Alexander Iwannow Kusnezow gehörige, jenseits der Düna auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 8 und 9 belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 1284 verzeichnete Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, 18. Mai 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 13. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Wittwe Jekatarina Alexejewa Badrow, geb. Bragin gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr 12 belegene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, 18. Mai 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet der zu Schaulen verzeichneten Karoline Bogumilla Ossipowa Pawlowsky d. d. 15. December 1856, Nr. 5480, gültig bis zum 10. September 1857.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Rentier Baron Wilhelm Franz v. Westphalen, Preuß. Unterthan Schmiedegesell Carl Friedrich Albowski, Ludolph Koch, 3

Preußische Unterthanin Kutschers-Wittwe Dorothea Werner geb. Hohmann, Preußischer Unterthan Handlungsgeschäftsführer Moritz Liebenthal, Preußischer Unterthan Handlungsgeschäftsführer Simon Josephson, Preußischer Unterthan Kaufmann Friedrich Gotthilf Carl Immisch, Fräulein Alma Magdalena v. Westphalen nebst Mutter Antonie Sophie Baronin v. Westphalen, Ludwig Pohl, 2

Großbrittanischer Unterthan Kaufmann James Ogelvie, aus Hamburg gebürtige Schauspielerin Mad. Marie Elisabeth Wohlbrück nebst Tochter Marie, Zunftokladist Peter Emil Wilhelmsohn, Preuß. Unterthan Gemeinde-Vorsteher Carl August Ledoux nebst Tochter, Gensdarmenfrau Mathilde Bergander, Andreas Jacob Blanck, Carl Eduard Blanck, Frau Räthin Amalie v. Willa, Litt. Magnus Dorset nebst Frau Elfriede und Kindern Edgar und Armin, Stellmachergesell Friedrich Franz Fischer, 1

nach dem Auslande.

Carl Gottfried Hecht, Lukerja Pachomowa Gusarenkowa, Klima Grigorjew Nemilow, Julius Reinhold Stabusch nebst Frau, Jankel Nachimow Paenson, Mendel Nachimow Epstein, Charlotte Gerdrute Gottliebe Korn, Wittwe Helene Kilberg, Wilhelm Karl Lipse, Selin Chatzkelewitsch Barwisch, Chatzkel Abramowitsch Barwisch, Leib Choimow Wilenski, Charlotte Emilie Wulfgram, Anna Margaretha Turtschinowsky, Sergei Spiridonow Grigorjew, Agafja Matwejewa, Anna Catharina Strauß, Caroline Mathilde Simon geb. Harrlitzky nebst Töchtern Marie und Thekla, Wittwe Elisabeth Dreßler geb. Sichl, Schuhmachergesell Johann Patzner, Iwan Jefimow Beresnikow, Handlungs-Commis Julius Philipp Magnus Baltzer, Nikolai Semenow Suslennikow, Schmuel Simsonow Bessmernay,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Berichtigung eines Druckfehlers. In Nr. 57 der Gouv.-Zeitung, off. Theil S. 340 Sp. 1 Z. 10 von oben lies statt 3412 — 3416 vor dem Namen des Gutes Neu-Antzen.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am Mittwoch, den 29. Mai 1857.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**